



Anhang: Ehren- und Verhaltenskodex Kinderschutz, Antidiskriminierung und Inklusion

Dieser Ehren- und Verhaltenskodex ist Teil der Kooperationsvereinbarung und muss von allen Personen, die vom Verein/Sportanbieter/Partner eingesetzt werden, unterschrieben und eingehalten werden.

1. Grundsätze

- **Wohl des Kindes:**
Das Wohl und der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht in allen Situationen an erster Stelle.
Es ist sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen in einer sicheren, respektvollen und unterstützenden Umgebung aufwachsen können.
- **Respekt und Würde:**
Alle Kinder und Jugendlichen sind mit Respekt zu behandeln. Körperliche, emotionale und verbale Gewalt, Einschüchterung oder Diskriminierung jeglicher Art sind untersagt.
- **Schutz vor Missbrauch:**
Jede Form von körperlichem, emotionalem oder sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen ist untersagt und wird nicht toleriert.
Gleichfalls ist die Verwendung oder das Zeigen von anzüglichen oder pornografischen Darstellungen strafbar und untersagt.
- **Gleichbehandlung:**
Jede Form von Rassismus, Diskriminierung oder Vorurteilen aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder Behinderung wird nicht toleriert.
- **Interkulturelle Sensibilität:**
Die von Vereinen/Sportanbietern/Partnern eingesetzten Personen verpflichten sich, kulturelle Unterschiede zu respektieren und zu fördern. Sie unterstützen Kinder und Jugendliche darin, ihre eigene Identität zu schätzen und andere Kulturen zu respektieren.
- **Förderung der Teilhabe:**
Alle Kinder und Jugendliche haben das Recht auf Teilhabe, unabhängig von ihren individuellen Fähigkeiten. Die von den Vereinen/Sportanbietern/Partnern eingesetzten Personen setzen sich dafür ein, dass alle Kinder und Jugendlichen aktiv am Gruppengeschehen teilnehmen können und vorurteilsfrei behandelt werden. Die Vielfalt der Kinder und Jugendlichen wird geachtet.
- **Barrierefreiheit:**
Aktivitäten und Programme sind so zu gestalten, dass sie für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich und verständlich sind. Dies beinhaltet auch die Anpassung von Materialien und Methoden an die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.
- **Individuelle Förderung:**
Die individuellen Stärken und Schwächen der Kinder und Jugendlichen sind zu berücksichtigen, um eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Verstöße gegen diese Grundsätze oder die Verhaltensregeln sind den verantwortlichen Mitarbeiter*innen des Sportamtes zu melden. Bei akutem und dringlichem Handlungsbedarf ist einzugreifen und die Situation zu klären.



2. Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Vorbildfunktion:

- Die von Vereinen/Sportanbietern/Partnern eingesetzten Personen sind Vorbilder für Kinder und Jugendliche. Ein respektvolles, verantwortungsvolles und unterstützendes Verhalten ist jederzeit erforderlich.
- Der Fair-Play-Gedanke und ein entsprechendes Verhalten sollen vermittelt werden.

Grenzen und Privatsphäre:

- Es ist wichtig, klare persönliche und berufliche Grenzen zu wahren, um Verhältnisse von Abhängigkeit oder unangemessener Nähe zu vermeiden.
- Ein persönlicher Einzelkontakt zu den Kindern und Jugendlichen, insbesondere über die sozialen Medien ist nicht zulässig und daher zu vermeiden.
- Abgeschirmte Situationen, in denen sich Kinder und Jugendliche alleine mit nur einer von Vereinen/Sportanbietern/Partnern eingesetzten Personen befinden, wie zum Beispiel Vier-Augen-Gespräche, sind zu vermeiden.
- Die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen muss respektiert werden. Dazu gehört der Schutz persönlicher Daten, das Verbot von Foto- und Videoaufnahmen ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten, sowie der Verzicht auf unnötige körperliche Nähe.
- Die Kleidung soll immer angemessen und ausreichend bedeckt gewählt werden.

Körperkontakt:

- Körperliche Kontakte können individuell wahrgenommen werden und schädigend wirken, daher sind unnötige und unangemessene körperliche Berührungen zu vermeiden.
- Verbale Kommunikation ist immer körperlichen Berührungen vorzuziehen.
- Unausweichlicher körperlicher Kontakt zur Gefahrenabwehr ist unverzichtbar und daher zulässig und alternativlos.
- Körperkontakt aus Sicherheitsgründen ist verbal zu begleiten und dabei sind die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren.
- Notwendige Hilfestellungen sind verbal zu begleiten und dabei sind die persönlichen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren.
- Bei sportlich notwendigem Körperkontakt ist die Erlaubnis der Kinder und Jugendlichen einzuholen.

Kommunikation:

- Die Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen soll immer offen, ehrlich und altersgerecht sein.
- Kinder und Jugendliche sollen in positiver und bestärkender Art und Weise angesprochen werden.
- Bei der Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen soll immer eine gewaltfreie und vorurteilsfreie Sprache verwendet werden.
- Eine unangemessene oder manipulative Sprache ist nicht zulässig und daher zu vermeiden.
- Ein sexistischer und sexualisierter Sprachgebrauch ist nicht zulässig und daher zu vermeiden.
- Ein rassistischer oder diskriminierender Sprachgebrauch ist nicht zulässig und daher zu vermeiden.

3. Verpflichtungserklärung

Ich habe den Ehren- und Verhaltenskodex zum Kinderschutz, Antidiskriminierung und Inklusion gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich, die in diesem Kodex festgelegten Grundsätze und Verhaltensregeln einzuhalten und umzusetzen.

Name der von Vereinen/Sportanbietern/Partnern eingesetzten Person

Ort, Datum

Unterschrift der von Vereinen/Sportanbietern/Partnern eingesetzten Person